



55.5617 D

Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke
 zugelassen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 Katastergesetz).
 Vervielfältigungen für andere Zwecke, Umwandlungen
 zur Anlegung flächennaher Datenbestände,
 Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur
 mit besonderer Genehmigung des Katasteramts.

Aufhänger